

Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 23. März 2009
20.00 Uhr im Gemeindesaal Ballwil



Traktandenliste

1. **Jugend- und Vereinshaus – Orientierung** (ohne Beschlussfassung)
2. **Erweiterung Schulanlage:**
 - Beschlussfassung über den Projektierungskredit von CHF 680'000 für die Planung einer Erweiterung der Schulanlage Ballwil
3. **Verschiedenes** (ohne Beschlussfassung)

Stimmberechtigung

Das Stimmregister liegt während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt ist, wer seit dem 18. März 2009 in der Gemeinde Ballwil gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und stimmberechtigt ist.

Aktenauflage

Die Abstimmungsunterlagen liegen auf der Gemeindekanzlei Ballwil zur Einsichtnahme auf. Das Versammlungsverfahren wird gemäss § 103 ff des Stimmrechtsgesetzes durchgeführt.

Botschaft

Die Botschaft wird in jede Haushaltung versandt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung Ballwil bezogen werden.

6275 Ballwil, 12. Februar 2009

GEMEINDERAT BALLWIL

Informationsveranstaltung am Dienstag, 3. März 2009

Damit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sich über das wichtige Geschäft „Erweiterung der Schulanlage“ schon vor der Gemeindeversammlung vom 23. März 2009 im direkten Gespräch informieren können, findet am **Dienstag, 3. März 2009 ab 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr im Gemeindesaal Ballwil** eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Diese wird nicht in Versammlungsform, sondern als Gesprächsforum durchgeführt. Die Architekten, weitere Fachleute sowie Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderates, der Rechnungskommission, Schulraum-Kommission, Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen stehen für Auskünfte zur Verfügung. Zudem liegen Pläne und weitere Dokumente zur Einsicht auf. Um 18.00 Uhr, 18.30 Uhr und 19.00 Uhr finden kurze Powerpoint-Präsentationen statt. Der Gemeinderat lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, von diesem Informationsangebot Gebrauch zu machen.

Parteiversammlungen

Zur näheren Orientierung und zur Meinungsbildung zu den Traktanden der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. März 2009 finden folgende Parteiversammlungen statt:

- | | |
|------------|--|
| CVP | Montag, 09. März 2009, 20.00 Uhr, Schlossmühle |
| SVP | Donnerstag, 12. März 2009, 20.00 Uhr, Restaurant Sternen |
| FDP | Montag, 16. März 2009, 20.00 Uhr, Einhornkeller |

Traktandum 1

Jugend- und Vereinshaus – Orientierung (ohne Beschlussfassung)

Orientierung durch Gemeinderätin Martha Leuthard.

Traktandum 2

Erweiterung Schulanlage:

Beschlussfassung über den Projektierungskredit von CHF 680'000 für die Planung einer Erweiterung der Schulanlage Ballwil

Für eilige Leserinnen und Leser

Ballwil wird auch in Zukunft wachsen und die Schülerzahlen werden weiterhin tendenziell leicht, aber mehr oder weniger stetig zunehmen. Die heutige Raumsituation der Schule Ballwil ist durch unbefriedigende, auf längere Sicht unhaltbare Provisorien und eine unübersichtliche Raumanordnung gekennzeichnet. Für neue Bedürfnisse fehlt jede Reserve. Aus betrieblicher, pädagogischer und gestalterischer Sicht empfiehlt es sich, die Unterstufe (Kindergarten, 1. und 2. Primarklassen) in einem neuen Doppeltrakt zusammenzufassen und dort gleichzeitig Raum für gesamtschulische Bedürfnisse (Lehrerzimmer, Schulleitungsbüro, Bibliothek, kleine Aula) zu schaffen. Als Variante ist eine Realisierung in zwei Etappen im zeitlichen Abstand von vier bis sechs Jahren möglich.

Nach intensiven Abklärungen schlägt der Gemeinderat vor, das Projekt „Arustak“, welches siegreich aus einem Wettbewerb hervorgegangen ist, weiterzubearbeiten und zur Baureife zu führen. Dafür wird ein Projektierungskredit von CHF 680'000 benötigt. Die Weiterbearbeitung muss sich an einem Gesamtkostendach von 10 Mio. Franken ausrichten. Entsprechende Kostensenkungen sind durch eine kritische Überprüfung des Projekts, insbesondere des Raumprogramms und der Raumdimensionen, herbeizuführen. Ebenso soll die Verwendung von Holz zur Fassadengestaltung, wie sie von den Architekten vorgeschlagen wird, nochmals überprüft werden. Zwingend ist der Minergie-Eco-Standard einzuhalten. Der Entscheid, ob das Projekt in einem Zug oder in Etappen ausgeführt werden soll, ist erst später, bei der Genehmigung des Baukredits, in Kenntnis der Kosten und des Einsparpotenzials von der Gemeindeversammlung zu entscheiden.

Raumkonzept der Schule Ballwil mit bestehenden Schulgebäuden, Stand Frühjahr 2009

Schulhaus 1968

GrpRaum		Grp Raum	
5a	5b	6a	6b
3a	3b	4a	4b
GrpRaum		GrpRaum	

Turnhalle 1972

Turnhalle				
Informatik BegabFörd	-	Bibliothek	Material- raum	Orff Instr

Schulhaus 1954

2b	2a	1b	GrpRaum
VorbRaum LP	SL MusikSL	1a	Werken

Turnhalle 1995

Rhythmik	
Turnhalle	

Pavillon alt

IF 1	DAZ Beweg IF	IF 3
------	-----------------	------

Pavillon neu

KiGa C

Alterssiedlung Schlossmatte

Lehrer- zimmer	Logopädie

Gemeindehaus

Textiles Gestalten
Probelokal / Musikschule

Mehrzweckgebäude

KiGa A	KiGa B	Gemeindesaal
--------	--------	--------------

Im Folgenden wird die Vorlage für einen Projektierungskredit ausführlich dargestellt und begründet. Die Ausführungen stützen sich auf die Vorarbeiten der Schulraum-Kommission, des Preisgerichts, der Architekten, des begleitenden Fachberaters Christoph Affentranger, dipl. Arch. ETH, Zug, und auf die Beratungen des Gemeinderates.

1. Schule Ballwil: Raumsituation und künftiger Raumbedarf

An der Schule Ballwil werden im laufenden Schuljahr 2008/09 in 3 Kindergarten-Abteilungen und 12 Primarschul-Abteilungen insgesamt 288 Kinder unterrichtet. Die Raumsituation ist seit Jahren sehr angespannt und beruht teilweise auf Räumen ausserhalb der Schulanlage und auf Provisorien, die auf Dauer unzumutbar, mangelhaft oder unzumutbar sind:

- Unterrichtsraum für Textiles Gestalten: aktuell im Gemeindehaus
- Lehrerzimmer: aktuell aufgeteilt in einen winzigen Lehrer-Inforaum im Schulhaus 54 und in Mitbenützung der Cafeteria in der benachbarten Alterswohnsiedlung Schlossmatte.
- Kindergarten: 1 Abteilung seit Schuljahr 2003/04 in gemietetem Pavillon auf dem Schulareal.
- Integrierte Förderung: Pavillon auf dem Schulareal, Erstellungsjahr 1998, sanierungsbedürftig; architektonisch schlecht integriert in die Gesamtanlage.
- Akuter Mangel an Gruppen-, Spezial- und Sitzungsräumen.
- Akuter Mangel an Räumen für den Religionsunterricht

Die Schulanlage als Ganze darf indessen nach wie vor als sehr ansprechend taxiert werden, dies nicht zuletzt dank sorgfältigem Unterhalt sowie umsichtigen Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten. Die beiden Turnhallen und die Aussensportanlage tragen ebenfalls massgeblich zu diesem positiven Bild bei. Infolge verschiedener Provisorien sind die Raumbeziehungen innerhalb der Anlage allerdings unübersichtlich geworden – unserer Schule fehlt heute ein klares Raumkonzept.

Mehr Einwohner, mehr Schüler

Zusätzlich zum erwiesenen Raumangel sind die künftigen Rahmenbedingungen der Schule in die Überlegungen einzubeziehen. Die Einwohnerzahl unserer Gemeinde ist in den vergangenen 40 Jahren kontinuierlich angestiegen: von 1'353 im Jahre 1970 auf 2'451 Ende 2008. Trotz dem Rückgang der durchschnittlichen Kinderzahl je Familie hat auch die Zahl der Kinder, die an unserer Schule unterrichtet werden, in den letzten zehn Jahren zugenommen: von 243 im Schuljahr 1998/99 auf den Spitzenwert 288 im Schuljahr 2008/09. Beträchtliche jährliche Schwankungen der Geburtenzahlen erschweren genaue Prognosen für die nächsten Jahre und damit auch die Planung des Schulbetriebs. Es ist jedoch tendenziell mit weiterhin leicht steigenden Bevölkerungs- und Schülerzahlen zu rechnen – dies vor allem im Hinblick auf die günstige Verkehrslage der Gemeinde, auf das eingezonte Bauland und die absehbaren Bauvorhaben. Im Entwurf für einen neuen kantonalen Richtplan figuriert Ballwil unter den Wachstumsgemeinden. Die Entwicklung der letzten Jahre deutet daraufhin, dass Ballwil ein von Familien bevorzugter Wohnort ist.

Auch die Schule wandelt sich

Die Schulentwicklung auf kantonaler Ebene (Projekt „Schulen mit Zukunft“) und im gesamtschweizerischen Rahmen wie auch die gesellschaftlichen Veränderungen werden sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den künftigen Raumbedarf der Schule auswirken. Zwar wird das obligatorische zweite Kindergartenjahr (mit vorverlegtem Eintrittsalter) im Kanton Luzern in nächster Zeit nicht eingeführt. Aber es ist zu erwarten, dass sich auch in unserer Region das freiwillige zusätzliche Kindergartenjahr einbürgern wird. Über die Einführung der so genannten Basisstufe (Zusammenfassung der ersten vier Schuljahre in einem Klassenzug) wird der Kanton Luzern voraussichtlich im Jahr 2011 entscheiden; sie hätte ebenfalls einschneidende Folgen für den Raumbedarf. Aber selbst ohne Basisstufe ist davon auszugehen, dass Kindergarten und Unterstufe der Primarschule in den kommenden Jahren organisatorisch und pädagogisch näher zusammenrücken werden. Mit zu berücksichtigen bei der Abschätzung des Raumbedarfs sind zudem die verstärkte Integrative Förderung (IF) sowie neue Unterrichtsformen, die mehr Gruppenräume erfordern.

Raumkonzept der Schule Ballwil mit bestehenden Schulgebäuden und Neubau Etappe 1

Schulhaus 1968

GrpRaum		Grp Raum	
5a	5b	6a	6b
3a	3b	4a	4b
GrpRaum		GrpRaum	

Turnhalle 1972

Turnhalle				
Informatik BegabFörd	BegabFörd Unterricht	Bibliothek	Material- raum	Orff Instr

Schulhaus 1954

IF 1	IF 2	Textiles Gestalten	IF 3	DAZ Logo	Vorb LP
BegabFö SozAb	SL MusikSL	Lehrer- Zimmer	Werken		

Turnhalle 1995

Rhythmik	
Turnhalle	

Neubau Schulhaus 2011 (Etappe 1)

2a	GrpRaum	GrpRaum	2b	Vorb LP
1a	GrpRaum	GrpRaum	1b	Vorb LP
KiGa C	GrpRaum	IF KiGa	Religion, Eng., HA-Hilfe	Büro IF
LagerRa		LagerRa		

Gemeindehaus

Mehrzweckgebäude

Probelokal / Musikschule

KiGa A	KiGa B	Gemeindesaal
--------	--------	--------------

Schulvertrag mit Hohenrain

Zu den Rahmenbedingungen gehört schliesslich auch der im Jahr 2004 mit Hohenrain ausgehandelte Gemeindevertrag über den Schulbesuch von Kindern aus der Gemeinde Hohenrain in Ballwil. Er ist frühestens 2012 auf das Jahr 2016 mit Übergangsfristen kündbar. Im laufenden Schuljahr wohnen von den 288 Kindern, welche die Schule Ballwil besuchen, 48 in der Gemeinde Hohenrain, davon der grösste Teil im Hohenrainer Ortsteil Ottenhusen. Hohenrain beteiligt sich gemäss Vertrag mit Pro-Kopf-Beiträgen, die aufgrund der Vollkostenrechnung ermittelt werden (inkl. Abschreibungen von Gebäudekosten), an den Schulkosten von Ballwil. Unsere Abklärungen bei der Gemeinde Hohenrain haben ergeben, dass der Gemeindevertrag im jetzigen Zeitpunkt nicht zur Diskussion steht. Eine längerfristige Zukunftsprognose ist schwierig. Die Erfahrungen von 2004 deuten indessen darauf hin, dass eine Änderung des Schulbesuchs der Kinder von Ottenhusen in weiten Kreisen nicht verstanden würde.

Planen auf lange Sicht

Bei der Beurteilung des künftigen Raumbedarfs gehen wir von der aktuellen Abteilungszahl aus: 3 Kindergarten-Abteilungen und 12 Primarschul-Abteilungen (6 Klassen, je doppelt geführt) bei einer durchschnittlichen Klassengrösse von rund 20 Kindern. Die Einführung eines freiwilligen zweiten Kindergartenjahres würde allenfalls eine vierte Kindergarten-Abteilung und eine Zunahme der Schülerzahl um 10 bis 20 Kinder zur Folge haben. Berücksichtigt wurden bei der Raumbedarfserhebung nicht nur die aktuellen Lücken und Provisorien, sondern auch kurz- und mittelfristig absehbare Bedürfnisse (freiwilliges 2. Kindergartenjahr; schulergänzende Betreuung; neue Unterrichtsformen, evtl. Basisstufe). Die Dringlichkeit und Unverzichtbarkeit einzelner Räume mögen unterschiedlich beurteilt werden, wir sind jedoch der Auffassung, dass auch mittelfristige Raumbedürfnisse schon jetzt berücksichtigt und in eine Gesamtlösung einbezogen werden müssen.

An den „Notfall“ denken

Nicht im Detail geprüft wurde die Situation, die sich bei einem überdurchschnittlich wachsenden Zuzug von Familien mit Kindern nach Ballwil ergeben würde. In diesem Fall müssten einzelne oder mehrere Klassen dreifach geführt werden, was den Bedarf an Klassenzimmern nochmals erhöhen würde.

Durch die Zusammenlegung der geplanten neuen Gruppenräume könnten für diesen „Notfall“ mindestens vorübergehend zusätzliche Klassenzimmer geschaffen werden.

2. Das Raumprogramm für die Erweiterung der Schulanlage

Das Raumprogramm für eine erweiterte Schulanlage ergibt sich aus der aktuellen Raumknappheit und aus den kurz- bis mittelfristig absehbaren zusätzlichen Bedürfnissen. Die sich abzeichnende Schulentwicklung legt ein räumliches und pädagogisches Näherrücken der Abteilungen der Unterstufe (1. und 2. Kindergartenjahr; 1. und 2. Klasse Primarschule) nahe. Deshalb empfiehlt es sich bei der Schaffung neuer Räume, die Unterstufe in einem (neuen) Gebäudetrakt zusammenzufassen.

Klare Gliederung

Die Abbildungen 1 - 3 zeigen skizzenhaft eine schematische Neuaufteilung der verschiedenen Funktionen auf die bestehenden Elemente der Schulanlage und auf die zu schaffenden Ergänzungsbauten. Danach würde das Schulhaus 54 künftig vor allem Raum für den Fachunterricht (Werken, Textiles Gestalten; Religionsunterricht) und die Förderangebote (IF, Begabungsförderung) bieten. Das Schulhaus 68 würde zum „Mittelstufenschulhaus“ (dritte bis sechste Klassen; Informatik). Der Ergänzungsbau würde die gesamte Unterstufe (Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse Primarschule, allenfalls nach dem Modell der Basisstufe) sowie Schulleitung, Lehrerzimmer, Bibliothek und einen grösseren Raum für Theater, Musik und andere kreative Aktivitäten – im Folgenden der Einfachheit halber als „Aula“ bezeichnet – beherbergen. Die zwei Klassenräume im heutigen Kindergarten wären für andere, ebenfalls nachgewiesene oder sich abzeichnende Zwecke, vorwiegend ausserhalb der Unterrichtszeiten (Aufgabenhilfe, Schulergänzende Betreuung, Musikschule, Spielgruppe, evtl. Jugendräume) zu nutzen.

Raumkonzept der Schule Ballwil mit bestehenden Schulgebäuden und Gesamtprojekt (Etappe 1 / 2)

Schulhaus 1968

GrpRaum		Grp Raum	
5a	5b	6a	6b
3a	3b	4a	4b
GrpRaum		GrpRaum	

Turnhalle 1972

Turnhalle				
Informatik	BegabFörd	Reserve MusikSch	Material- raum	Res.

Schulhaus 1954

IF 1	IF 2	Textiles Gestalten	IF 3	DAZ Logop	Vorb LP
BegabFö SozAb	SL MusikSL	Religion Englisch	Werken		

Turnhalle 1995

Rhythmik	
Turnhalle	

Neubau Schulhaus 2011 (Etappe 1)

2a	GrpRaum	GrpRaum	2b	Vorb LP
1a	GrpRaum	GrpRaum	1b	Vorb LP
KiGa C	GrpRaum	IF KiGa	KiGa B	Büro IF
LagerRa		LagerRa		

Neubau Schulhaus 2011 (Etappe 2)

SL	LPKonf	LehrerZ	Klein-Aula
Bibliothek			
KiGa A	GrpRaum	GrpRaum	Res Basisstufe
LagerRa		LagerRa	

Gemeindehaus

Mehrzweckgebäude

Probelokal / Musikschule

Spiel- gruppe	Betreuung ev. Jugend	Gemeindesaal

Abbildung 3

Das Raumprogramm der Neubauten

Das Raumprogramm für die Ergänzungsbauten sieht nach heutigem Stand im Wesentlichen folgende Räume vor:

Etappe 1 / Gebäude West

Anzahl	Raum / Funktion	Fläche	Bemerkungen
2	Klassenzimmer	80 m ²	Kindergarten/Basisstufe
2	Gruppenräume	40 m ²	dito
4	Klassenzimmer	80 m ²	1./2. Klasse/Basisstufe
4	Gruppenräume	40 m ²	dito
2	Vorbereitungszimmer für Lehrpersonen	40 m ²	
4	Lagerräume	20 m ²	Kindergarten/Basisstufe
1	Aussengeräteraum	25 m ²	dito
1	Haustechnikraum	50 m ²	

Etappe 2 / Gebäude Ost

Anzahl	Raum / Funktion	Fläche	Bemerkungen
2	Klassenzimmer	80 m ²	Kindergarten/Basisstufe/Reserve
2	Gruppenräume	40 m ²	dito
1	Lehrer-Aufenthaltsraum	50 m ²	
1	Lehrer-Konferenzzimmer	50 m ²	
1	Schulleitung / Sekretariat	50 m ²	evtl. auch für Musikschule
1	Bibliothek	100 m ²	
1	„Aula“: Musik- und Theaterraum	160 m ²	
1	Technik/Lager zu „Aula“	10 m ²	

Gesamtlösung ohne Provisorien

Die Schulraum-Kommission und der Gemeinderat haben auch Alternativen zum oben dargestellten Raumkonzept geprüft. Grundsätzlich sind Abstriche am Raumprogramm möglich, vor allem dann, wenn einer oder beide Pavillons beibehalten würden. Denkbar ist ferner die Weiterverwendung der bestehenden Kindergartenräume beim Gemeindesaal für den Kindergarten oder allenfalls Teile der Basisstufe. Die nachteiligen Folgen dieser und allenfalls weiterer Abstriche für den Schulbetrieb wie auch für eine gute architektonische Gestaltung haben Kommission und Gemeinderat bewogen, eine zukunftsgerichtete Gesamtlösung ohne Provisorien zu suchen. Die Erweiterung bestehender Bauten wurde aus technischen, finanziellen und architektonischen Gründen verworfen.



Situation 1/1000

Abbildung 4

Etappierung möglich

Ein Teil des Raumprogramms betrifft schulische Spezialaufgaben (Bibliothek, kleine „Aula“; siehe separate Ausführungen Seite 19). Die entsprechenden Räume könnten allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt (Etappierung) realisiert werden, was indessen eine pädagogische Qualitätseinbusse zur Folge hätte. Der Gemeinderat hat vor allem im Hinblick auf die Finanzierung eine Etappierung der Neubauten als Variante in die Aufgabenstellung des Architekturwettbewerbs aufgenommen. Als weitere Anforderungen an den Ergänzungsbau sind der Minergie-Standard und die Verwendung gesunder und ökologisch vertretbarer Materialien (Eco-Standard) zu erwähnen. Es ist vorgesehen, den Erweiterungsbau an die bestehende Fernheizung der Gemeinde anzuschliessen.

3. Das Projekt „Arustak“

Einer Empfehlung der Schulraum-Kommission folgend, führte der Gemeinderat im Jahr 2008 einen Wettbewerb (Studienvergleichsverfahren) unter sechs eingeladenen Architekturbüros durch. Am 4. September 2008 fällt das Preisgericht seinen Entscheid und empfahl einstimmig das Projekt „Arustak“ der Architekten Caroline Fiechter / René Salzmann, Zürich und Kriens, zur Weiterbearbeitung.

Kinderfreundliche Atmosphäre

Die Architekten des prämierten Projekts schlagen zwei schlanke, leicht gegenläufig geknickte, dreigeschossige Baukörper in Holz vor, die sie in der Falllinie der Wiese östlich der heutigen Schulgebäude und Turnhallen platzieren. Die Erschliessung der Obergeschosse des Gebäudes West erfolgt über eine Aussentreppeanlage und pro Geschoss versetzte Laubengänge, die zugleich den gedeckten Aussenbereich bilden. Die erste Etappe (Gebäude West) funktioniert auch selbstständig in räumlich überzeugender Weise. Die Materialisierung und die Gestaltung der Gebäude sowie der Aussenräume führen zu einer sehr stimmigen Atmosphäre, die dem Kindergarten und der Unterstufe einer Primarschule gerecht wird. Das Preisgericht qualifizierte das Siegerprojekt als „kluge und atmosphärisch dichte Ergänzung der bestehenden Anlage“. Die Abbildungen 4, 5, 6 und 9 stellen das Projekt „Arustak“ in den Grundzügen dar.

Einfache Strukturen

Die schmalen Baukörper ermöglichen eine einfache Struktur mit einer Aufreihung von Klassenzimmern, Gruppen- und Nebenräumen. Die Erschliessungsflächen (Korridore, Treppenhaus, etc.) werden dadurch minimiert. Zwei Kindergärten mit direktem Gartenzugang werden im Sockelgeschoss des Ostgebäudes angeordnet, zwei weitere Kindergärten werden im Westgebäude ebenfalls auf Erdgeschossniveau platziert. In den beiden Obergeschossen des Westgebäudes befinden sich jeweils zwei Klassenzimmer mit dazu gehörigen Gruppen- und Nebenräumen. Immer zwei Gruppenräume können zusammengefasst und im Bedarfsfall auch als Klassenzimmer genutzt werden. Die Bibliothek und die kleine „Aula“ (Musik- und Theaterraum) liegen im Erdgeschoss des Ostgebäudes und können unabhängig genutzt werden.

Sorgfältige Aussengestaltung

Der Garten wird mit Hecken, Baumgruppen und einzelnen Bäumen gestaltet. Die Wiesen für die Kindergärten werden in die Gestaltung integriert und durch geschwungene Hecken begrenzt. Die pavillonartigen Gebäudekörper unterstützen den starken Bezug zum Aussenraum und zum Garten. Die vorgeschlagene Ausführung in Holz betont eine wohnliche Atmosphäre. Durch die kompakten Gebäudevolumen und die geeignete Materialwahl werden Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung so gering als möglich gehalten. Für die Weiterbearbeitung des Projekts „Arustak“ empfiehlt das Preisgericht unter anderem, das Wechselspiel der Laubengänge beim Westgebäude noch zu vereinfachen, und die Anordnung der Gruppenräume zu überprüfen.



4. Aufträge für die Projektierungsphase

Im Auftrag des Gemeinderates hat die Schulraum-Kommission (in leicht veränderter Zusammensetzung) zusammen mit den Architekten und dem begleitenden Fachberater in drei Sitzungen das Projekt „Arustak“ intensiv bezüglich Konzept und Kosten überprüft. Sie hat dabei die Empfehlungen des Preisgerichts sowie kritische Fragen einbezogen, die anlässlich der Orientierung an der Gemeindeversammlung vom 24. November 2008 geäußert wurden. Die Kommission liess sich zudem von einem erfahrenen Holzbau-Ingenieur über die besonderen Anforderungen und Möglichkeiten des Bauens mit Holz informieren. Mit Blick auf die Detailprojektierung beschloss die Kommission zuhanden des Gemeinderates in einem Positionspapier folgende Auflagen für die Weiterbearbeitung des Projekts (Wiedergabe im Wortlaut):

Kosten: Ziel der Weiterbearbeitung ist es, für die beiden Etappen einen Kostenrahmen von insgesamt 11 Mio. Franken einzuhalten. Pro Etappe bedeutet dies einen Kostenrahmen zwischen 5 und 6 Mio. Franken.

Materialisierung der Gebäudehülle: Die Verfasser des Siegerprojekts „Arustak“ schlagen vor, die beiden neuen Schulhausgebäude mit einer Fassade aus Holz einzukleiden. Bei der Weiterbearbeitung soll geprüft werden, ob Holz grundsätzlich als Material für die Fassadeneinkleidung geeignet ist und, wenn ja, welches Holz und welche Holzbehandlung dafür optimal geeignet sind.

Umwelt: Die neuen Gebäude müssen den Energiestandard gemäss Vorgaben Minergie erreichen. Die ausgesuchten Baumaterialien müssen die Anforderungen des Eco-Labels erfüllen.

Raumprogramm: Das Raumprogramm als Ganzes, die Beziehung der Räume untereinander und insbesondere die Raumgrößen sollen bei der Weiterbearbeitung des Projekts nochmals geprüft werden mit dem Ziel, die Baukosten zu senken und einen möglichst optimalen Betrieb zu gewährleisten. Die Unterkellerung der Gebäude für nichtschulische Raumbedürfnisse (z.B. Jugendräume) soll ebenfalls geprüft werden.

Etappierung: Die Etappierung soll so verlaufen, dass die eine Etappe das Gebäude West und die andere Etappe das Gebäude Ost umfasst.

Der Gemeinderat hat sich diesem Positionspapier angeschlossen, dabei aber den maximalen Kostenrahmen von 11 auf 10 Mio. Franken gesenkt. Die zur Einhaltung nötigen Einsparungen sind durch Massnahmen wie architektonische und technische Vereinfachungen, Redimensionierung der Raumgrößen und Abstriche bei der Ausstattung zu erzielen. Mit der Schulraum-Kommission hat sich der Gemeinderat ebenfalls für einen Projektierungskredit entschieden, welcher die Planung des ganzen Projekts und damit auch die Klärung wichtiger technischer und finanzieller Fragen erlaubt. Erst aufgrund der Ergebnisse der Detailprojektierung soll, im Zusammenhang mit der Bewilligung des Baukredits, entschieden werden, ob die Bauausführung in einem Zug oder in zwei Etappen erfolgen soll.

Eine vom Gemeinderat eingesetzte Schulhaus-Baukommission wird die Arbeiten der Fachleute während der Projektierungsphase begleiten. In dieser Kommission sind nebst dem Gemeinderat die Rechnungs-kommission, die Schulpflege, die Schule und die politischen Parteien vertreten.

5. Kostenschätzung und Projektierungskredit

Im Rahmen des Architekturwettbewerbs führte das Büro für Bauökonomie Luzern eine erste vergleichende Kostenschätzung (Genauigkeit +/- 20 %) der sechs Wettbewerbsprojekte durch. Beim Projekt „Arustak“ lautete die grobe Schätzung der Gesamtbaukosten (Gebäudekosten plus Vorbereitungsarbeiten, Betriebseinrichtung, Ausstattung, Umgebung und Baunebenkosten) auf rund 12.3 Mio. Franken und bewegte sich im Quervergleich mit den anderen fünf Projekten in etwa im Mittelfeld. Dennoch wurden die Kosten generell als relativ hoch erachtet, was das Preisgericht, wie oben erwähnt, zur Empfehlung kostensenkender Massnahmen veranlasste.

Architekten und Fachplaner

Die Fiechter & Salzmänn Architekten beurteilten diese erste Schätzung des externen Kostenplaners ebenfalls als zu hoch. Im Verlauf der ersten Besprechungen zur Weiterbearbeitung einigten sich Architekten und Schulraum-Kommission, wie erwähnt, auf einen Kostenrahmen von 11 Mio. Franken und honorarberechtigte Baukosten von 8 Mio. Franken. Der Gemeinderat hat in der Folge den Kostenrahmen auf 10 Mio. Franken reduziert und den Projektierungskredit für das ganze Projekt auf CHF 680'000 festgesetzt. Im Projektierungskredit enthalten sind die Planungs- und Nebenkosten der Architekten und Fachplaner für die Vorprojektphase und die Projektierungsphase bis Baureife. Die geschätzten Baukosten der einzelnen Etappen (Etappe 1: Gebäude West; Etappe 2: Gebäude Ost) belaufen sich auf je rund 50 Prozent.

Ausserschulische Nutzungen?

Der Kostenrahmen von 10 Mio. Franken für die Gesamtinvestition ist für Planer und Baukommission als obere Grenze zu verstehen. Im Rahmen der Projektierung sollen, wie oben dargelegt, weitergehende Möglichkeiten zur Kostensenkung geprüft werden, so etwa bei der Dimensionierung der Räume oder bei der Ausstattung, wo der externe Kostenplaner von einem hohen Bedarf ausgegangen ist. Nicht eingeschlossen wären in diesem Kostendach hingegen allfällige zusätzliche Räume für ausserschulische Bedürfnisse (zum Beispiel Jugendräume), wie sie von verschiedenen Seiten schon angeregt wurden. Auch diese Frage ist von der Baukommission zu prüfen.

Finanz- und Aufgabenplan 2009 - 2015 inkl. Schulhaus Gesamtprojekt (10 Mio. Franken)

Gemeinde Ballwil

Formular 4: Auswirkungen der Aufgabenplanung auf die Investitionsrechnung

in 1'000 Franken

Investitionsvorhaben	Total 2009 - 2015	ND*	Budget 2009	Finanzplanjahre						später
				2010	2011	2012	2013	2014	2015	
Allgemeine Verwaltung	1'410		30	200	0	1'180	0	0	0	0
Verwaltungsgebäude	1'000	40				1'000				
Saal Tische, Stühle	180	8				180				
Küche	200	8		200						
Bodensanierung und Div.	30	8	30							
Öffentliche Sicherheit	0		0	0	0	0	0	0	0	0
	0									
Bildung	7'660		740	2'260	4'660	0	0	0	0	0
Planung Schulhaus	680	40	680							
Bau Schulhaus Gesamtprojekt	9'320	40		4'660	4'660					
Sanitärverteiler	60	40	60							
Auflösung Zukunftsfonds	-2'400	40		-2'400						
Kultur und Freizeit	360		80	240	0	0	40	0	0	0
Wanderwege, Grünanlagen	120	20	40	40			40			
Jugendhaus	240	40	40	200						
Gesundheit	0		0	0	0	0	0	0	0	0
	0									
Soziale Wohlfahrt	0		0	0	0	0	0	0	0	0
	0									
Verkehr	875		125	25	-75	425	525	-75	-75	0
Diverse Verkehrsmassnahmen	500	20	200	100			200			
Strasse Ballwil-Inwil	500	20				500				
Vom Kieswerk	-525	20	-75	-75	-75	-75	-75	-75	-75	
Radweg nach Gibelflüh	400	20					400			
Umwelt und Raumordnung	-70		100	55	-45	-45	-45	-45	-45	0
Meteorleitung Linggen	475	50	475							
Sanierung Kanalisationsleitungen gem. GEP	525	50	75	75	75	75	75	75	75	
Sanierung ARA	2'550	50	50			2'500				
Hochwasser 100 / Energie 100	200	50	100	100						
Anschlussgebühren	-920	50	-200	-120	-120	-120	-120	-120	-120	
Zusätzliche Abschreibungen (Fondsentnahmen)	-2'900	50	-400	0	0	-2'500	0	0	0	
Volkswirtschaft	0		0	0	0	0	0	0	0	0
	0									
Finanzen und Steuern	2'000		0	0	0	0	0	1'000	1'000	0
Noch nicht def. Investitionen 2014/2015	2'000	40						1'000	1'000	
Total Nettoinvestitionen 2009 - 2015	12'235		1'075	2'780	4'540	1'560	520	880	880	
Total Nettoinvestitionen 2009 - später	12'235									0
Total aufgelöste Vorfinanzierungen / Spezialfonds	5'300		400	2'400	0	2'500	0	0	0	
Finanzierungsbedarf Invest 2009 - 2015	17'535		1'475	5'180	4'540	4'060	520	880	880	

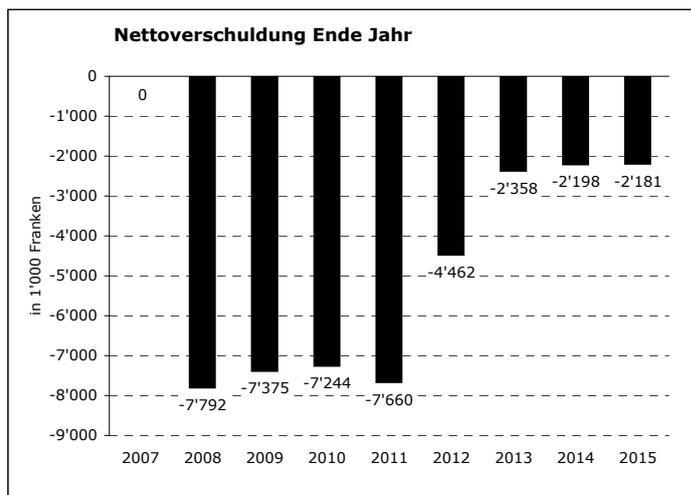
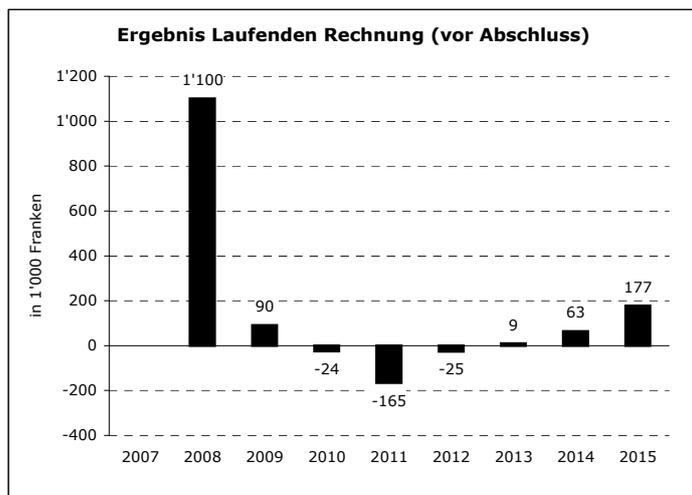
* Nutzungsdauer in Jahren

Verwaltungsvermögen Gesamter Gemeindehaushalt, inklusive Spezialfinanzierungen !

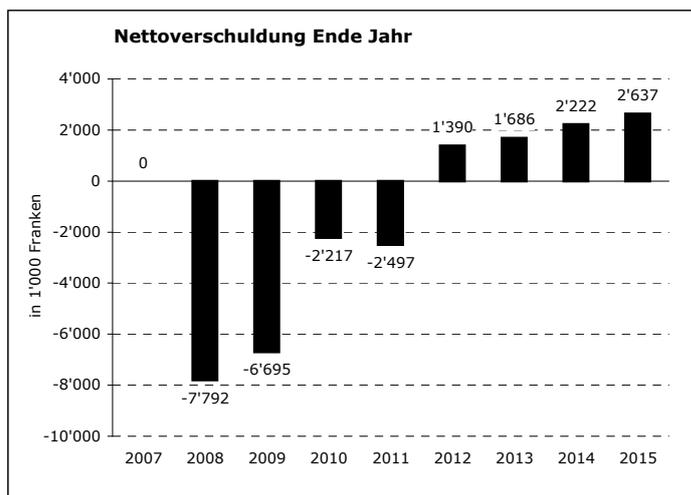
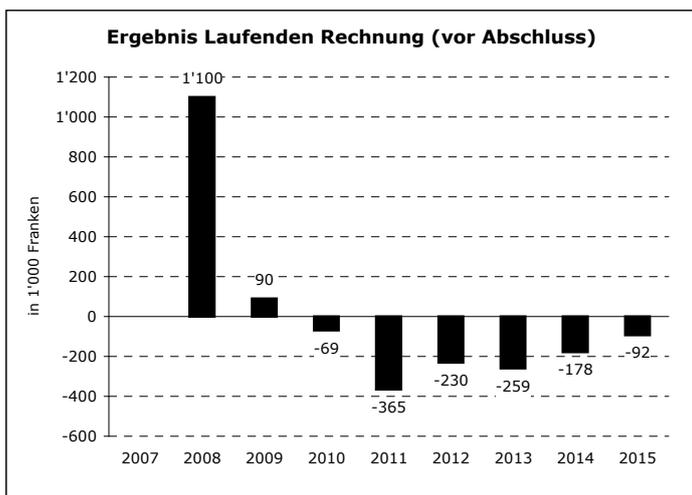
Abbildung 7

Auswirkungen des Schulhausbaus auf den Finanzplan (Fipla)

Fipla mit Investitionen ohne Schulhaus Steuereinheiten 1,6 ab 2010



Fipla mit Investitionen und Schulhaus 1. Etappe (5 Mio.) Steuereinheiten 1,6 ab 2010 (Modell 1)



Fipla mit Investitionen und Schulhaus Vollausbau (10 Mio.) Steuereinheiten 1,6 ab 2010 (Modell 2)

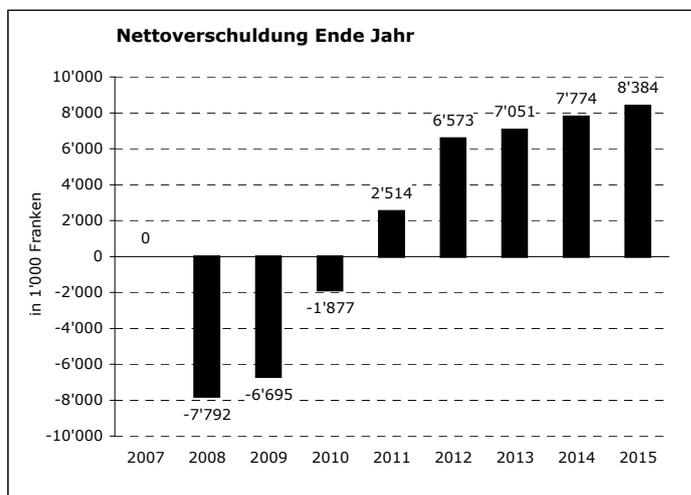
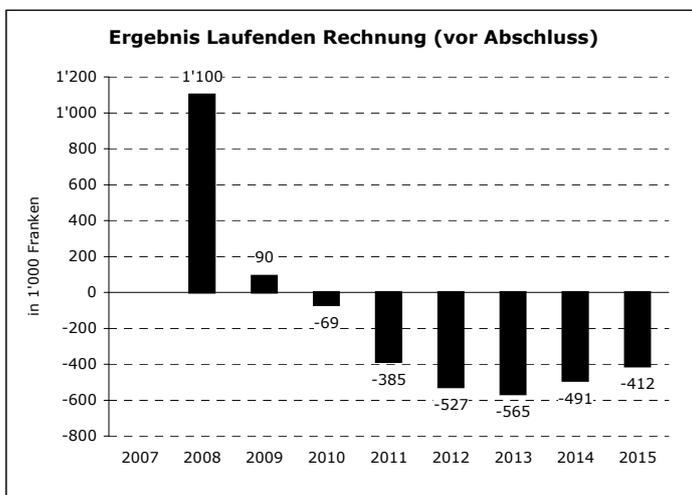
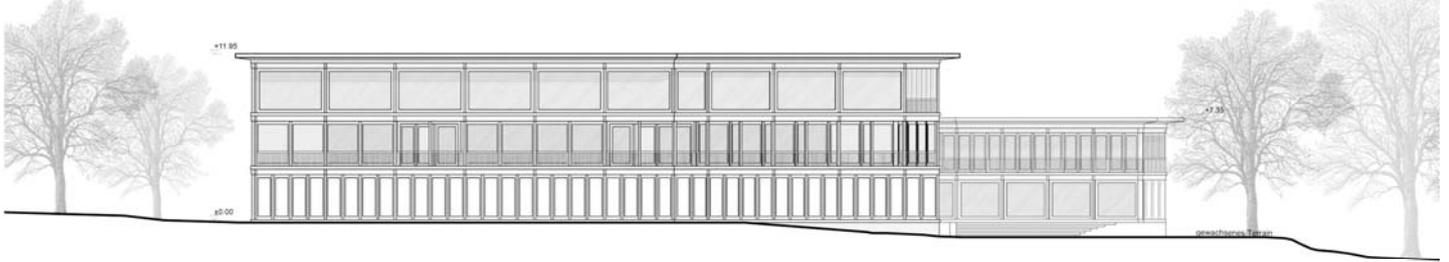
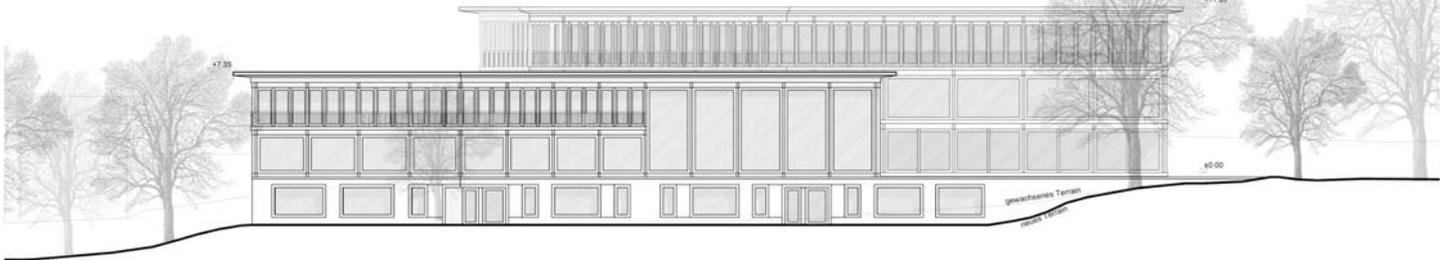


Abbildung 8

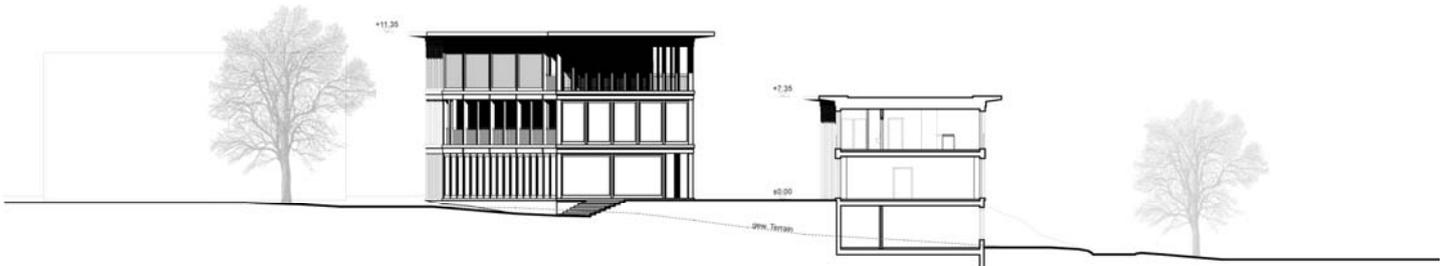
Ansicht West 1/600



Ansicht Süd-Ost 1/600



Schnitt a-a 1/600



Schnitt b-b 1/600



Abbildung 6



6. Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

Da es sich bei der Erweiterung der Schulanlage um eine grosse Investition handelt, sind auch ihre Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde und die Steuerbelastung aufzuzeigen. In unseren Berechnungen haben wir neben dem Schulbauprojekt weitere (ebenfalls noch nicht beschlossene) Vorhaben berücksichtigt, wie sie bereits in unserem Finanz- und Aufgabenplan 2009 - 2015 enthalten sind (Abbildung 7). Dazu gehören unter anderem die Ersatzanlage für unsere Abwasserreinigungsanlage, die energetische Sanierung des Gemeindehauses, Sanierungsmassnahmen beim Jugend- und Vereinshaus sowie Strassenkorrekturen und Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Insgesamt rechnen wir bis Ende 2015, nach Abzug der Entnahmen von insgesamt 5.3 Mio. Franken aus Spezialfinanzierung und Zukunftsfonds, mit Nettoinvestitionen von rund 12.235 Mio. Franken.

Steuerfuss 1,6 als Annahme

Die finanziellen Auswirkungen werden einerseits nur für die Ausführung der ersten Schulhaus-Etappe bis 2015 (Modell 1), andererseits für die Ausführung des ganzen Projekts vor 2015 (Modell 2) berechnet und mit der Entwicklung des Finanzhaushalts ohne Schulhausbau (Referenzmodell) verglichen (siehe Abbildung 8). Den Berechnungen zugrunde gelegt wurde ein Gemeindesteuerfuss von 1,6 Einheiten (heute: 1,5) ab dem Jahr 2010, wie er im geltenden Finanz- und Aufgabenplan vorgesehen ist. Da der Rechnungsabschluss 2008 noch nicht vorliegt, mussten aufgrund provisorischer Ergebnisse Annahmen getroffen werden. Danach kann per Ende 2008 mit verfügbaren Mitteln von rund 6.5 Mio. Franken gerechnet werden. Als weitere Annahmen sind zu erwähnen: 3.6 % jährliches Steuerwachstum; 1.5 % jährliches Wachstum des Personal- und Sachaufwands; 3.5 % jährliche Verzinsung der Schulden, 7 % jährliches Wachstum des Kieswerkertrags (Ertragszuwachs aufgrund eigenem Kies).

Beim Modell 1 ergibt sich in der Laufenden Rechnung wegen zusätzlichen Abschreibungen und Schuldendienst das höchste Defizit im Jahr 2011 (- CHF 365'000); 2015 beträgt der Fehlbetrag noch - CHF 92'000, während die Nettoverschuldung bis auf 2.637 Mio. Franken ansteigt.

Beim Modell 2 stellt sich der höchste Fehlbetrag im Jahre 2013 (- CHF 565'000) ein. 2015 würde in diesem Fall die Nettoverschuldung 8.384 Mio. Franken betragen. Auf die Vollkosten pro Schüler wirkt sich ein Vollausbau mit rund CHF 1'900 zusätzlichen Kosten pro Schüler und Jahr aus. Bei einem Ausbau in Etappen betragen die zusätzlichen Kosten nach der ersten Etappe die Hälfte.

Massnahmen gegen Verschuldung

Namentlich beim Modell 2 ist die prognostizierte Nettoverschuldung zu hoch, als dass sie ohne Gegenmassnahmen in Kauf genommen werden dürfte. Beeinflusst werden könnten die Defizite in der Laufenden Rechnung respektive die Verschuldung durch weitere Einsparungen beim Schulhausprojekt oder bei den anderen Investitionsvorhaben, durch gezielte Minderausgaben in der Laufenden Rechnung, durch Landverkäufe oder durch eine Erhöhung des Steuerfusses auf 1,7 Einheiten. Ein Steuerzehntel entspricht einem Mehrertrag von rund CHF 300'000. Zum heutigen Zeitpunkt ist es jedoch zu früh, um konkrete Massnahmen ins Auge zu fassen. Der Gemeinderat wird bei der Vorlage des Baukredits für die Erweiterung der Schulanlage je nach Antrag (Etappierung oder Gesamtprojekt) der Bürgerschaft entsprechende Vorschläge zur verantwortbaren Gestaltung des Finanzhaushalts unterbreiten.

7. Zeitplan für das weitere Vorgehen

Die Erweiterung unserer Schulanlage ist dringlich. Die zusätzlichen Abklärungen der letzten Monate haben zu einer geringfügigen Verzögerung im ursprünglichen Zeitplan geführt. Sofern die Gemeindeversammlung am 23. März 2009 den beantragten Projektierungskredit genehmigt, beabsichtigt der Gemeinderat weiterhin, die Baukredit-Vorlage im Winterhalbjahr 2009/10 der Gemeindeversammlung zum Entscheid zu unterbreiten. Nach deren Zustimmung könnte der Bau der neuen Anlage – erste Etappe oder Gesamtprojekt (je nach Beschluss) – im Sommer/Herbst 2010 in Angriff genommen werden. Somit könnte die Schule die neuen Räume im Verlauf des Jahres 2011 beziehen.

8. Fazit und Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das Vorhaben Schulhauserweiterung mit einer beträchtlichen Investition von Geldmitteln verbunden ist. Er hält die oben aufgezeigten Auswirkungen der Investition auf den Finanzhaushalt und die Steuern der Gemeinde angesichts des hohen Gegenwerts für verkraftbar und verantwortbar, sofern die vorerwähnten Auflagen und Massnahmen eingehalten werden. So sind bei der Detailplanung noch spürbare Einsparungen zu erzielen. Die Projektierung hat sich deshalb an einem Kostendach von maximal 10 Mio. Franken für das Gesamtprojekt zu orientieren. Die Projektierungsphase soll auch über die Kosten Klarheit bringen. Deshalb soll die Entscheidung, ob das Vorhaben in Etappen oder als Ganzes ausgeführt werden soll, erst mit dem Baukredit gefällt werden.

Das vorliegende Erweiterungsprojekt beruht auf sorgfältigen Bedarfsabklärungen, auf einem klaren Raumkonzept und auf einer überzeugenden architektonischen Lösung. Es wird unsere Schulanlage markant aufwerten und auf Jahrzehnte hinaus einen reibungslosen Schulbetrieb in einer zukunftsfähigen Schule ermöglichen. Eine gute Schule, die genügend Raum hat für einen kindergerechten Unterricht, ist ein entscheidender Faktor für die Attraktivität einer Gemeinde und das Wohlbefinden ihrer Bevölkerung. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist der Zeitpunkt für diese Zukunftsinvestition als ausgesprochen günstig zu beurteilen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Projektierungskredit von CHF 680'000 für die Planung von Erweiterungsbauten unserer Schulanlage zu bewilligen.

6275 Ballwil, 12. Februar 2009

GEMEINDERAT BALLWIL

Der Gemeindepräsident:

Hans Moos

Die Gemeindegeschreiberin:

Franziska Stalder

Weitere wichtige Informationen im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Schulanlage sowie Antworten auf gestellte Fragen:

Weshalb braucht unsere Schule einen multifunktionalen Veranstaltungsraum (kleine Aula), eine neue Bibliothek und Lehrersitzungsräume?

Die Schulentwicklung hat den Schulalltag und die Schulkultur innerhalb der letzten Jahre grundlegend verändert. Sie trägt damit einem Wandel unserer Gesellschaft Rechnung, der sich an Vielseitigkeit und Verschiedenartigkeit (Heterogenität) orientiert. Nicht alle Menschen sind darüber glücklich. Einige bemängeln die verloren gegangenen Fertigkeiten der jungen Menschen in den grundlegenden Kulturtechniken wie Lesen, fehlerfreies Schreiben und sicheres Rechnen. Das muss dringend beachtet werden. Auf der anderen Seite sind die heutigen Schüler und jungen Erwachsenen gedanklich offen und bringen Kompetenzen für verschiedene Ausrichtungen des Berufs- und Soziallebens mit. Dies ist nötig für das Bestehen in einer veränderten Welt mit ihren sehr unterschiedlichen Anforderungen.

Die Aula

Mit dieser Vielseitigkeit haben auch einzelne Schulfächer neue Qualitäten erhalten: Statt nurmehr zu zeichnen, werden Ausstellungen und Kunstveranstaltungen gemacht. Viele Mensch & Umwelt-Themen laufen projektorientiert mit Präsentationen oder Aktivitäten zu erarbeiteten Themen ab. Im Musikunterricht wird getanzt, musiziert, werden Projekte zusammen mit der Musikschule eingeübt und durchgeführt. Jährlich erarbeiten mindestens zwei Klassen ein Schultheater. Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Hier liegt der Grund, weshalb die meisten Schulen vom Format Ballwils und grösser über eine so genannte Aula, einen für verschiedene Zwecke geeigneten Raum verfügen. Damit wir auch an unserer Schule den neuen Qualitäten und Ansprüchen gerecht werden können, benötigen wir für unsere Unterrichtsvorhaben einen solchen Raum. Er ist nicht mit der Aula einer Kantonsschule, mit einem Theatersaal vergleichbar. Er hat lediglich doppelte Schulzimmergrösse und sollte über eine adäquate Infrastruktur wie Beamer, Bühnenelemente, Audio-Anlage und einfache Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Obwohl in Ballwil Angebote wie der Saal im Mehrzweckgebäude und das Probelokal im Gemeindehaus bestehen, ist deren Nutzung in der Praxis schwierig. Das Probelokal ist tagsüber standardmässig bereits zu 35 Prozent ausgelastet, der Gemeindsaal ist oft vermietet (was der Gemeinde durchaus positiv zu Buche schlägt) oder über längere Zeitphasen belegt. Zudem liegen die beiden Räume eher in grösserer Distanz und sind für Schulzwecke ungünstig eingerichtet. Trotzdem versuchen wir immer wieder deren Nutzung.

Ein Mehrzweckraum wie die Aula kommt aber auch vielen anderen Veranstaltungen (z.B. für Eltern) und Vereinen zu Gute. Erhebungen der Schulleitung zeigen, dass die bestehenden Räume für die beschriebenen Aktivitäten bereits ausgelastet oder aber organisatorisch umständlich zu nutzen sind. Folgende Aktivitäten bedürfen einer Raumlösung in der beschriebenen Form: Musikunterricht, Klassenkonzerte und -theater, Schulfilme, klassenübergreifende Projekte, Ausstellungen, Schulrituale, Schülerrat und Schulversammlungen, Elternabende im grösseren Rahmen, Fasnacht, Initiation Schulprojekte, Tag der Volksschule, Eltern- und Schulveranstaltungen, Lehrerweiterbildung, Vorträge und vieles mehr.

Die Bibliothek

Die aktuelle Bibliothek ist mit guter Literatur ausgestattet und wird gut geführt. Der Standort an einem sehr entfernten Ort des Areals (Kellergeschoss unter der Turnhalle) mit Kunstlichtbetrieb und teilweiser Heizungsunterstützung mittels Elektroofen ist jedoch sehr ungünstig. Eine pädagogisch ausgerichtete Schule bringt das Lesen als Kulturtechnik und Informationsgewinnung ersten Ranges an die Kinder heran. Lesen muss tagtäglich sicht- und spürbar sein. Eine Bibliothek mit Standort in einem künftigen Kindergarten- und Unterstufengebäude wird diesem Anspruch vollauf gerecht. Heute übliche Glaswände vom Eingangsbereich zur Bibliothek ermöglichen jederzeit beinahe Berührungsnähe zum unumstritten wichtigen Lesen.

Lehrersitzungsräume

Die Schule Ballwil verfügt zurzeit über kein Lehrerzimmer. Der Anspruch darauf dürfte kaum bestritten werden. Das Lehrerzimmer ist Pausen- und Aufenthaltsraum, Herzstück und Schaltzentrale der Mitarbeitenden einer Schule (Lehrpersonen, Behörden, Hauspersonal, weitere Mitarbeitende). Im Zuge der oben beschriebenen Veränderungen im Schulsystem ist in den letzten Jahren die Zusammenarbeit zwischen diesen Personengruppen von zentraler Bedeutung geworden. Praktisch jeden Tag findet eine Besprechung oder Sitzung statt. Ein vom Aufenthalt abgetrennter Raum ist deshalb dringend notwendig. Qualität fordert auch hier angemessene Infrastruktur.

Was bedeutet Bauen mit Holz?

Holz ist ein nachwachsender Rohstoff und ein hochwertiger Werk- und Baustoff, der wieder vermehrt auch in der modernen Architektur Verwendung findet. Auch in der Zentralschweiz sind in den letzten Jahren eindruckliche Holzbauten für private und öffentliche Zwecke entstanden. Es gibt gute Gründe, mit Holz zu bauen: Ökologie, Baubiologie, Gesundheit, Wohlbefinden und Ästhetik. Dabei sind aber immer auch technische Fragen, die Baukosten sowie der Aufwand für Betrieb und Unterhalt in die Waagschale zu werfen. Das Projekt „Arustak“ ist von seinen Architekten als schlichter, stimmungsreicher Holzbau konzipiert worden. In welchem Umfang bei der Bauausführung neben Holz auch andere Baumaterialien verwendet werden sollen, ist im Rahmen der Projektierung noch zu klären.

Weitere Informationen: www.lignum.ch

Was bedeutet der Minergie-Eco-Standard?

Für eine energietechnisch optimierte Bauweise hat sich in der Schweiz der Minergie-Standard etabliert. Er stellt höhere Anforderungen an die Gebäudehülle (Wärmedämmung; Wärmeschutzverglasung), Wärmezeugung und Lüftung. Damit wird eine markant bessere Energieeffizienz erzielt. Bei der kürzlich durchgeführten Sanierung des Schulhauses 68 und der Turnhalle 72 wurde der Minergie-Standard eingehalten.

Beim Minergie-Eco-Standard müssen zusätzliche Anforderungen an eine gesunde und ökologische Bauweise erfüllt werden:

- *optimierte Tageslichtverhältnisse*
- *geringe Lärmimmissionen*
- *geringe Schadstoffbelastung der Raumluft*
- *hoher Anteil an gut verfügbaren Rohstoffen und Recyclingbaustoffen*
- *Baustoffe mit geringer Umweltbelastung bei der Herstellung und Verarbeitung*
- *einfach rückbaubare Konstruktionen*

Die Schulraum-Kommission und der Gemeinderat haben sich im Hinblick auf die Erweiterung unserer Schulanlage für die Anwendung des Minergie-Eco-Standards ausgesprochen. Das Projekt „Arustak“ bringt dafür sehr gute Voraussetzungen. Die energetischen, gesundheitlichen und bauökologischen Qualitäten können punktuell bis zu rund 10 Prozent zu höheren Kosten führen, hingegen sind die Betriebskosten deutlich niedriger als bei konventionellen Bauten.

Der **Schulraum-Kommission 2007** gehörten an: Peter Bucher-Isenegger, Valentin Burch-Meier, Patrick Eigenheer-Fankhauser, Petra Jenni-Furrer, Anton Kaufmann-Hügi (Vertreter der Schulpflege), Hans Moos-Gehrig (Vertreter des Gemeinderats; Vorsitz), Urs Wüest-Bächler. Als Fachleute wirkten mit: Alex Häusler (Bauamtsleiter), Beat Muff (Schulleiter), Beat Müller (Schulhauswart). Fachberatung (ab August 2007): Christoph Affentranger, dipl. Arch. ETH, Zug.

Dem **Preisgericht** gehörten an: Als Fachrichter mit Stimmrecht: Hugo Sieber, dipl. Arch. ETH, Zug (Präsident); Christoph Affentranger, dipl. Arch. ETH, Zug; Justin Rüssli, dipl. Arch. ETH, Luzern; Christoph Steiger, dipl. Arch., Luzern. Als Mitglieder mit Stimmrecht: Hans Moos-Gehrig, Gemeindepräsident und Schulverwalter (Vizepräsident); Guido Budmiger-Rebsamen, Gemeinderat; Petra Jenni-Furrer, Mitglied SRK; Brigitte Buchmeier-Langer (Vertreterin der Lehrerschaft). Als beratende Mitglieder ohne Stimmrecht: Erwin Zimmermann-Fehr, Gemeinderat (Ersatzpreisrichter); Alex Häusler, Leiter Bauamt (Ersatzpreisrichter); Anton Kaufmann-Hügi, Mitglied Schulpflege; Beat Muff, Schulleiter; Markus Hüsler, Büro für Bauökonomie, Luzern. Geschäftsführung: Christoph Affentranger.